

Von: Frank, [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 11. September 2013 17:07
An: christoph.[REDACTED]
Betreff: Wahlrecht

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
Das Wahlrecht für den Deutschen Bundestag ist in Art. 38 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verankert.
Der Absatz 2 1. Halbsatz dieser Vorschrift lautet
„Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat“
Ein Verstoß gegen diesen Verfassungsgrundsatz ist nicht möglich!

Mit freundlichen Grüßen
gez. [REDACTED] Frank
Fachbereichsleiter Bürgerservice
Stadtverwaltung [REDACTED]
Abteilung 1 Bürger
Fachbereich 10 Bürgerservice
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Karl-[REDACTED]
82538 Geretsried
Telefon: +49 [REDACTED]
FAX: +49 [REDACTED]